

# Ihr Ausweis bitte !

Die neue Energie-Einsparverordnung gibt vor, dass ab 2008 bei Neuvermietung und Verkauf von Gebäuden grundsätzlich vom Gebäudeeigentümer ein Energiepass vorgelegt werden muss.

Die Einführung der Energieausweise erfolgt stufenweise.

Wer demnächst ein Haus kauft oder eine Wohnung mietet, der kann vom Hausbesitzer die Vorlage eines **Gebäude-Energieausweises** verlangen.

Hier ist dann u.a. abzulesen, wie hoch die zu erwartenden Energie- bzw. Nebenkosten des neuen Domizils sein werden.

# Welche Informationen enthält der Energieausweis ?

## 1. Gesamtbewertung

Grafische Darstellung des gesamten Energiebedarfs eines Gebäudes.

## 2. Gebäude-Identifizierung

Allgemeine Gebäudedaten.

## 3. Äußere Gebäude-Indikation

Dämmstandards, Luftdichtheit, Anlagentechnik, regenerative Energien, Heizungsanlage, Rohrleitungen, Pumpen, Thermostatventile.

## 4. Energiebedarf

Der Energiebedarf informiert über die zu erwartenden Kosten, die für die Wärmeversorgung eines Gebäudes aufgewendet werden müssen.

## 5. Emissionswerte

Im Energiepass werden die Schadstoff - Emissionen angegeben, die als Maßstab der Umweltbelastung gelten.

## 6. Modernisierungs-Tipps

Hier finden Sie Informationen wie Sie Ihren Energiebedarf und somit die CO<sup>2</sup>-Emissionen verringern können, dadurch Betriebskosten senken und den Werterhalt bzw. die Wertsteigerung der Immobilie verwirklichen können.

# Warum ein Energieausweis ?

In privaten Haushalten stellen die Heizkosten den größten Anteil der Betriebskosten dar.

Noch immer wird in Deutschland ein Drittel des gesamten Primärenergieverbrauchs für die Raumheizung und Warmwasserbereitung aufgewendet.

Dennoch ist, anders als bei Autos oder Haushaltsgeräten, der Energiebedarf meist eine unbekannte Größe!

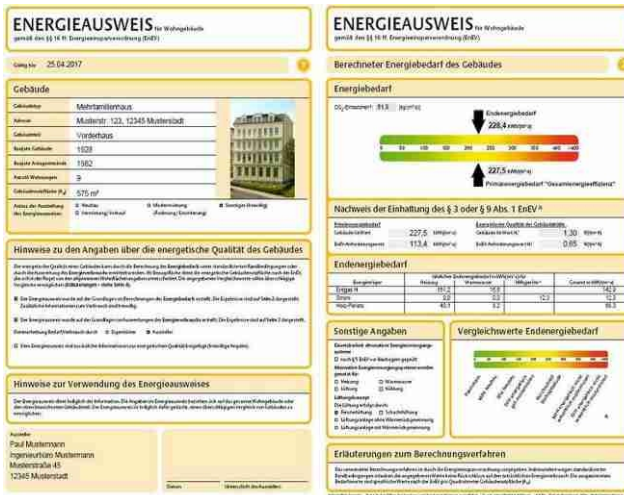
# Darfs ein bisschen mehr sein ?

Wenn Sie keine Sanierungsmaßnahmen planen, aber trotzdem einen Energieausweis benötigen, besteht bis Mitte des Jahres 2008 die Möglichkeit, einen sogenannten Verbrauchsausweis zu erstellen.

Dieser ist kostengünstiger, aber weniger Aussagekräftig.

Sie erhalten einen **Energieausweis**, der zehn Jahre gültig ist!

**Sprechen Sie uns an!**



Energiesparen ist wichtig. Das haben mittlerweile alle Hausbesitzer erkannt. Da die finanziellen Mittel in der Regel sparsam und zielgerichtet eingesetzt werden sollen, ist eine Wichtung der möglichen Maßnahmen vorzunehmen.

Ihr Kaminkehrermeister zeigt auf, wo am effektivsten gespart werden kann!

Die Energie-Einsparverordnung 2007 verlangt, dass beim Verkauf von Gebäuden oder Wohnungen, oder auch bei der Neuvermietung dem potentiellen Käufer oder Mieter ein Energieausweis vorgelegt werden muss.

Als Aussteller wirkt Ihr Kaminkehrermeister, der sich als unabhängiger Energieberater qualifiziert hat. Des weiteren sollen Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Sie zeigen, wie Sie Einsparpotentiale erreichen können.

Ich bin als geprüfter Energieberater tätig. Um immer auf dem neuesten Stand der Technik zu sein, bilde ich mich laufend bei verschiedenen Institutionen und bei der Handwerkskammer weiter.

**Selbstverständlich bin ich auch in der Aussteller-Datenbank der dena als Qualifizierter Energieausweis-Aussteller aufgeführt.**

**Ich arbeite mit den neuesten, von der dena zugelassenen Computerprogrammen.**

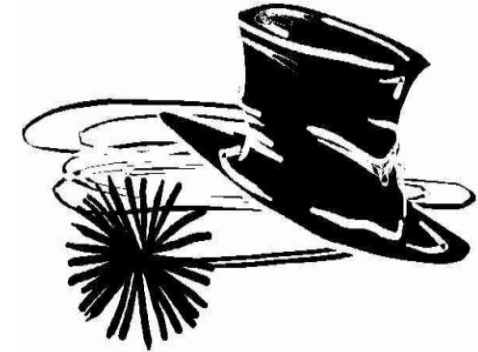
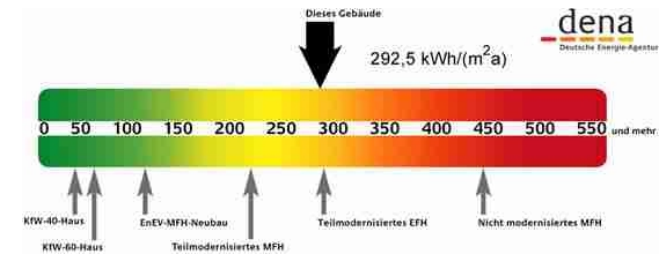
### Ihr Vorteil:

Bei meiner täglichen Arbeitsausführung bin ich vor Ort, habe keine langen Anfahrtswege, ich kenne Ihr Gebäude. Somit kann ich **kostengünstig** und **neutral** Beratungen durchführen.

Für ein unabhängiges Beratungsgespräch stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.



## Woher bekomme ich einen Energieausweis ?



## Von meinem Kaminkehrer und Energieberater

neutral - aktuell - vor Ort



Günter Fertsch  
Bezirkskaminkehrermeister  
Energieberater HWK  
Auf der Rahm 2  
92237 Sulzbach-Rosenberg

Tel.: (0 96 61) 4373  
Email: guenter\_fertsch\_bkm@t-online.de  
Internet: www.kaminkehrer-energieberater-fertsch.de

